

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK

Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

Trompete (Popularmusik)

1) **Künstlerische Prüfung:**

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Von 4 – 6 vorzubereitenden Stücken muss mindestens ein Stück ein Genre der Popularmusik repräsentieren, das nicht dem stilistischen Spektrum des Jazz zuzurechnen ist (Rhythm&Blues, Pop/Rock, HipHop/Dance, ...).

Im Rahmen des Programms soll eine Solotranskription gespielt werden und – wenn möglich – auch das instrumentale Spektrum des Faches gezeigt werden (Flügelhorn, Dämpfer, etc...) Eigenkompositionen sind willkommen.

Das Programm soll die/den Studierende(n) sowohl als Solisten wie auch in einem Bandkontext zeigen.

2) **Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumental-didaktischem Aspekt"):**

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Popularmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.